

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

Editorial	2
Europäische Luftqualitätsstrategie: Best Practice-Beispiele dringend gesucht!	2
Europa	3
Vorhaben der EU-Kommission in der Klima-, Energie- und Umweltpolitik 2010	3
Studie der EU-Kommission wirbt für Bodenbewahrung.....	4
REACH-Pflichten werden nicht verschoben	5
ECHA-Aufruf zum Arbeitsprogramm 2011-2013	6
Energieeffizienz: Viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit	6
Neues Grünbuch zum Klimaschutz der europäischen Wälder	7
35 Millionen Euro für Öko-Innovationsprojekte: Jetzt bewerben!	7
Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen	8
Bund	8
Neues Portal „klimaschutz.ihk.de“ informiert über Energieeffizienz in Unternehmen	8
Bundeskabinett beschließt Entwurf eines Energiedienstleistungsgesetzes	9
BMU legt Referentenentwurf einer UV-Schutz-Verordnung vor	9
Verordnungsentwurf zum Schutz der Oberflächengewässer: DIHK nimmt Stellung	10
Übergangsverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Kraft	11
DIHK nimmt Stellung zum BMU-Arbeitsentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes	11
UBA veröffentlicht Studie zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen.....	11
Bundeskabinett billigt Sonderförderprogramm für Photovoltaik.....	12
Neue Umweltprobenbank dokumentiert und bewertet deutsche Umweltqualität	13
Länder	14
VG Hannover erklärt Änderung des Luftreinhalte-Aktionsplans Hannover ohne Öffentlichkeitsbeteiligung für unzulässig.....	14
Nürnberg im Rennen als umweltfreundlichste Stadt Europas	15
Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Mittelhessen	15
Landesregierung stärkt Investitionen in Öko-Strom und Biomasse.....	16
Hessisches Wirtschaftsministerium stellt Datenbank online - Per Mausklick zur Förderung [Hessen-Umwelttech].....	17
6. Weilburger Dialog - Grüne Innovation.....	18
3. EnergieEffizienz-Messe Frankfurt.....	18
Veranstaltungen	18
„Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit?!“ am 21. Mai in Wetzlar.....	18
Informationsveranstaltung zum EU-Förderprogramm LIFE+ am 26. Mai in Essen	19
Informationsveranstaltung „REACH konkret!“ am 3. Juni in Osnabrück.....	19
Fachkonferenz „Grüne Beschaffung“ am 16. Juni in Berlin (DIHK)	20
Unternehmerreise für Energiewirtschaft vom 12. bis 20. Juni nach Mexiko	20
Seminar „Städtebau und Immissionsschutz“ am 23. und 24. August in Berlin (DIHK)	21
KompetenzForum Druckluft Technologie	21

Editorial

Europäische Luftqualitätsstrategie: Best Practice-Beispiele dringend gesucht!

Saubere Luft in ganz Europa – das will die Europäische Union bis 2020 schaffen. Im Laufe des Jahres 2010 steht die erste Inventur der europäischen Luftqualitätsstrategie „CAFE“ (Clean Air for Europe) an. Sie verfolgt das ehrgeizige Ziel, bis 2020 eine Luftqualität zu erreichen, „die keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat und keine entsprechenden Gefahren verursacht“. Doch bislang ist Europa von dem selbst gesteckten Ziel weit entfernt.

Gegen zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, hat die EU-Kommission Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie die Vorgaben der EU-Luftqualitätsrichtlinie, dem Herzstück der Luftqualitätsstrategie, nicht einhalten können. Die Richtlinie legt Grenzwerte für zwölf Luftschadstoffe fest, etwa Ozon, Stickstoffdioxid, Feinstaub und Benzol. 20 von 27 Mitgliedstaaten – auch Deutschland – haben bislang bei der EU-Kommission um Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Feinstaubgrenzwerts ersucht. Weitere Anträge für Stickstoffdioxid und Benzol werden erwartet.

Die EU-Kommission hat lediglich die Grenzwerte, die zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt zu erreichen sind, festgelegt. Wie die Mitgliedstaaten den Kampf gegen Luftschadstoffe führen wollen, bleibt ihnen überlassen und ist entsprechend umstritten. Aus dem Jahr 2006 existiert eine Studie des österreichischen Umweltbundesamts, die verschiedene Luftreinhaltemaßnahmen aufzählt: Ökologisches Management von Baustellen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsbeschränkungen, Umweltzonen, die Nachrüstung von Autos mit Partikelfiltern und die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Problem: Die Mehrzahl der Maßnahmen richtet sich direkt gegen das Transportgewerbe und den Handel.

Solche Studien müssen aber zunächst den Praxistest bestehen – und da darf man einige der Empfehlungen in Zweifel ziehen. Im Hinblick auf die Umweltzonen haben die europäischen Mitgliedstaaten wenig ermutigende Erfahrungen gesammelt. Neben Deutschland bestehen in Dänemark, Großbritannien, Italien, in den Niederlanden, in Schweden und Tschechien Umweltzonen. Sämtliche Staaten können aber trotzdem ihre Feinstaubgrenzwerte nicht einhalten und haben daher – bis auf Schweden – die Fristverlängerung beantragt. Schweden muss sich demnächst sogar vor dem EuGH wegen der Grenzwertüberschreitung verantworten. Die [DIHK-Umweltzonenchecks](#) der Jahre 2007 bis 2009 bringen außerdem den Unmut, den die bürokratischen Umweltzonen in der Wirtschaft auslösen, zum Vorschein.

Fazit: Die Erfahrungen sind gemacht, jetzt geht es um den Austausch von Informationen unter den Mitgliedstaaten. Dringend gesucht sind Best Practice-Beispiele aus ganz Europa auf der Basis verlässlicher Messwerte. Kriterien für die Auswahl der Beispiele müssen die Effektivität der Maßnahmen und ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen sein. Maßnahmen dürfen nicht mehr „auf gut Glück“ ergriffen werden, ohne ihre Auswirkungen realistisch abschätzen zu können. Denn teure und ineffektive Maßnahmen belasten die Wirtschaft und die Bürger – und die Luft in Europa wird davon auch nicht sauberer. (ilk, Wus)

Europa

Arbeitsprogramm kündigt zahlreiche Maßnahmen an

Vorhaben der EU-Kommission in der Klima-, Energie- und Umweltpolitik 2010

Die Europäische Kommission hat am 31. März 2010 ihr [Arbeitsprogramm für das Jahr 2010](#) unter dem Titel „Jetzt handeln“ veröffentlicht. Darin kündigt sie auf 43 Seiten Maßnahmen mit zum Teil großer Bedeutung für die künftige Ausrichtung der Energie- und Umweltpolitik an.

Zuvorderst werden die Arbeiten an der Zehnjahresstrategie „Europa 2020“ breiten Raum einnehmen. In diesem Rahmen wird die Kommission die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ vorantreiben. Dazu gehören u. a.:

die Erstellung eines Plans mit den wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung des Energieeinsparziels von 20 % in der Bau- und Transportbranche,

eine Strategie, die eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung der Privathaushalte und der Unternehmen sicherstellt,

die Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Energieprodukte sollen nach ihrem Energiegehalt und ihrer Kohlendioxidemission besteuert werden) und

die Entwicklung einer Energiewende in Europa, die es bis 2050 zu einer kohlenstoffarmen, ressourcenschonenden und klimaneutralen Wirtschaft macht (geplant ist insbesondere die Entkarbonisierung des Energie- und des Verkehrssystems).

Die Kommission unterscheidet in ihrem Programm zwischen „Strategischen Initiativen“, die bindend sind, und sonstigen „Initiativen“, die weder verpflichtend noch abschließend sind. Die Kommission kann über die sonstigen Initiativen hinaus aber weitere Maßnahmen ergreifen, die nicht im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, bzw. aufgeführte Initiativen auf spätere Jahre verschieben.

1. Strategische Initiativen:

Im Rahmen der „Strategischen Initiativen“ ist für das 4. Quartal 2010 die Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Energieinfrastruktur geplant. Es soll „die vorrangigen Maßnahmen zur Schaffung von Energieinfrastrukturverbindungen und zur Entwicklung intelligenter Netze in der EU vorzeichnen“. Dahinter verbergen sich sowohl legislative als auch nicht legislative Maßnahmen, so z. B. eine Mitteilung zur Energieinfrastrukturentwicklung für den Zeithorizont 2020/2030,

ein Arbeitsdokument der Kommission zur Energieinfrastruktur, ein Bericht über den Stand der Dinge bei intelligenten Stromnetzen („smart grids“).

Darüber hinaus sind eine Mitteilung zur Artenschutzpolitik nach 2010 und eine entsprechende Strategie für das 4. Quartal geplant. Die Kommission will erneut konkrete Ziele festlegen, auf deren Basis Maßnahmen ergriffen werden sollen.

2. Sonstige Initiativen:

Die Europäische Kommission listet ferner zahlreiche einzelne Initiativen in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt auf.

a) Klima

Im Bereich Klimaschutz schlägt die Europäische Kommission sieben Initiativen vor, von denen vier nicht legislativ und drei legislativ ausgestaltet werden; eine vierte Legislativmaßnahme könnte folgen: Mitteilung zur Integration der Themen Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung von Treibhausgasemissionen in EU-Politiken und Finanzinstrumente (nicht legislativ)

Machbarkeitsanalyse für ein unkonditioniertes 30-Prozent-Reduktionsziel (nicht legislativ)

ggf. Vorschlag für ein 30-Prozent-Reduktionsziel (legislativ)

Vorlage eines Programms für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 (nicht legislativ)

Vorschlag für eine Revision der bestehenden Gesetzgebung zur Integration von Treibhausgasminderung und Anpassung an den Klimawandel (legislativ)

Bericht und ggf. Überarbeitung der Verordnung über fluorierte Treibhausgase (nicht legislativ und ggf. legislativ)

Überarbeitung der Treibhausgasmonitoring-Entscheidung (legislativ).

b) Energie

Im Energiebereich werden elf Initiativen angekündigt, davon acht nicht legislative und drei legislative. Die wichtigsten sind:

Mitteilung zur Überarbeitung des Energieeffizienzaktionsplans (nicht legislativ)

Vorschlag für einen Energieaktionsplan 2011-2020 (nicht legislativ)

Programm für ein kohlenstoffarmes Energiesystem bis 2050 (nicht legislativ)

Mitteilung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien bei Biokraftstoffen (nicht legislativ)

Vorschlag für mehr Transparenz im Energiehandel (legislativ)

Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über Atom Müll (legislativ)

Übergangsdokument zur Vorbereitung des Energieaktionsplans und das Programm für kohlenstoffarme Energie bis 2050 (nicht legislativ)

Mitteilung über regionale Initiativen (interner Energiemarkt) (nicht legislativ)

Vorschlag für einen Rechtsrahmen für intelligente Stromnetze („smart grids“) (legislativ).

c) Umwelt

Vier Initiativen sind geplant, darunter zwei konkrete Gesetzgebungsvorhaben:

Evaluation des 6. Umweltaktionsprogramms (nicht legislativ)

Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie (prioritäre Stoffe) (legislativ)

Vorlage einer „Roadmap 2020“ zu Ressourceneffizienz und einem kohlenstoffarmen Europa (nicht legislativ)

- Richtlinienvorschlag über die Wassereffizienz von Gebäuden (legislativ). (Wus)

Fehlende gesetzliche Regelungen bemängelt

Studie der EU-Kommission wirbt für Bodenbewahrung

Die Europäische Kommission hat im März die [Studie „Soil biodiversity: functions, threats and tools for policy makers“](#)

(Biodiversität des Bodens: Funktionen, Gefahren und Werkzeuge für die Politik) veröffentlicht. Sie überprüft den aktuellen Wissensstand zur Biodiversität des Bodens, seine Funktionen, seinen Beitrag zu den Dienstleistungen, die das Ökosystem erbringt und seine Relevanz für die Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Studie ein Beitrag der Kommission zu den Bemühungen der Europäischen Union, den Verlust der Biodiversität aufzuhalten. Beleuchtet werden unter anderem auch die wirtschaftlichen Vorteile gesunder Böden. Eine unsachgemäße Bewirtschaftung der Böden kann laut Studie dazu führen, dass der Klimawandel verstärkt, die landwirtschaftliche Erzeugung gefährdet und die Qualität des Grundwassers beeinträchtigt wird. Die Studie weist auch darauf hin, dass der Boden der größte CO₂-Speicher der Erde ist. Mit diesem Argument versucht die Kommission bereits seit einiger Zeit, ihre Bodenschutzrahmenrichtlinie durchzusetzen.

Die Studie stellt fest, dass derzeit nur wenige Länder über wirksame Rechtsvorschriften zum Schutz der Böden verfügen, und es

gegenwärtig keine Gesetze oder Regelungen auf internationaler, nationaler, regionaler oder EU-Ebene gibt, die gezielt auf die biologische Vielfalt in den Böden abstellen. Die Kommission hat 2006 erstmals einen Richtlinienvorschlag zum Schutz der Böden in Europa vorgelegt, der vom Europäischen Parlament unterstützt wurde, wegen des Widerstands von sechs Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, aber derzeit im Rat blockiert wird. Im Ergebnis favorisiert die Studie etwa in Bezug auf die Überwachung der Böden die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie. Die Studie wird auf der Konferenz „Soil, Climate Change and Biodiversity – Where do we stand?“ vom 23. bis 24. September 2010 in Brüssel offiziell präsentiert. Weitere Informationen sollen auf der [Website der Kommission](#) zur Verfügung gestellt werden. Am 2. Juni 2010 wird bereits einer der Autoren, Prof. Van der Putten, auf der [Grünen Woche in Brüssel](#) dazu sprechen. DIHK-Position: Die deutsche Wirtschaft steht einer europäischen Bodenschutzrahmenrichtlinie seit Jahren skeptisch gegenüber. Zum einen verfügt Deutschland bereits über ein leistungsfähiges Bodenschutzrecht, zum anderen werden hohe Kosten und Erschwernisse beim Grundstücksverkehr durch die Richtlinie befürchtet. (Wus)

Bald 106 weitere Stoffe auf der Kandidatenliste?

REACH-Pflichten werden nicht verschoben

Die Pflichten aus der Chemikalienverordnung REACH, die bis zum 30. November 2010 erfüllt werden müssen, werden nicht verschoben. Das hat die Europäische Kommission in einer [Pressemitteilung vom 25. März](#) klar gestellt. Demnach soll die Registrierung von in großen Mengen hergestellten Chemikalien nach wie vor bis Ende November dieses Jahres erfolgen. Der Forderung der Wirtschaft, die Frist nach hinten zu verschieben, um den betroffenen Unternehmen mehr Zeit für die Erstellung ihrer Dossiers zu geben, hat die Kommission damit eine klare Absage erteilt. Die „[Directors Contact Group](#)“, die aus Vertretern von Kommission, Chemikalienagentur ECHA und Wirtschaftsverbänden im Direktorenrang besteht, wird daran nichts ändern. Denn die Gruppe, von der ursprünglich eine Initiative für die Verschiebung der Frist erwartet wurde, wird „bei Bedarf“ lediglich „Lösungen für praktische Probleme“ umsetzen.

Darüber hinaus gibt die Europäische Kommission bekannt, dass sie weitere besonders besorgniserregende Stoffe (sog. SVHC-Stoffe; SVHC = „Substances of Very High Concern“) für die REACH-Kandidatenliste identifizieren will. Konkret sollen 106 prioritäre SVHC-Stoffe bis 2012 auf die Liste kommen. Eine solche explizite Zielsetzung konterkariert aber das übliche Verfahren für die Aufnahme in die Kandidatenliste: Wenn ein neuer Stoff für das Verzeichnis vorgeschlagen wird, kann die Aufnahme erst erfolgen, nachdem das weitere Vorgehen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation erörtert wurde und der ECHA-Mitgliedstaaten Ausschuss eine Stellungnahme abgegeben hat.

Wird ein Stoff in die Kandidatenliste eingetragen, besteht für Unternehmen, die mit dem Stoff handeln, unmittelbar die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen über diesen Stoff und auch über die Erzeugnisse, in denen er verarbeitet wurde. Dies gilt für die gesamte Lieferkette vom Hersteller bis hin zum Verbraucher. Je mehr Stoffe auf die Kandidatenliste kommen, umso mehr Pflichten erwachsen daraus für die Unternehmen in der Lieferkette.

DIHK-Position: Es ist bedauerlich, dass die Europäische Kommission sich gegen eine Verschiebung der in der REACH-Verordnung gesetzten Fristen entschieden hat. Die Pflichten aus der Verordnung werden zahlreiche, gerade kleine und mittlere Unternehmen in zeitliche und finanzielle Bedrängnis bringen. Europäische Kommission und ECHA sollten sich darüber hinaus mit Festlegungen über die zukünftige Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste zum jetzigen Zeitpunkt zurück halten und das Aufnahmeverfahren ordnungsgemäß durchführen. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Liste muss angesichts der weitreichenden Pflichten für Unternehmen sorgfältig abgewogen werden, um Rechtsunsicherheiten für die betroffenen Betriebe zu vermeiden. Denn diese müssen die Informationspflichten in der Lieferkette unmittelbar bei Aufnahme in die Liste einhalten – und das, obwohl sie über die konkrete praktische Ausgestaltung mancher Pflichten von der ECHA noch immer im Unklaren gelassen werden. (Wus)

Stellungnahme noch bis zum 9. Mai möglich

ECHA-Aufruf zum Arbeitsprogramm 2011-2013

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA bittet um Einschätzungen zum [Entwurf ihres Arbeitsprogramms von 2011 bis 2013](#). Neben Ausführungen zur grundsätzlichen Strategie der ECHA enthält das Arbeitsprogramm die weiteren Pläne zur Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung REACH und der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Ferner geht es um die Aufgaben der einzelnen ECHA-Organe und ihre Querschnittsaktivitäten. In einem letzten Kapitel werden die Vorhaben rund um Management, Organisation und Ressourcen aufgeführt.

Geplant ist unter anderem, die Anleitungen, IT-Anwendungen und Helpdesk-Funktionen für Unternehmen zu optimieren, damit diese ihre Registrierungsaufgaben und den Datenaustausch leichter bewältigen können. Auch eine Vergrößerung des Personals der ECHA ist geplant.

Stellungnahmen sind noch bis zum 9. Mai auf der [ECHA-Website](#) möglich. Teilnehmen sollten insbesondere diejenigen Unternehmen, die aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der ECHA heraus Forderungen für die Zukunft ableiten. Die Endversion des Arbeitsprogramms wird die ECHA dann Ende Juni verabschieden. (Wus)

„Change“- Studie von Eurochambres zeigt Handlungsbedarf auf

Energieeffizienz: Viele KMU in Europa sind noch nicht richtig fit

Die europäische Wirtschaft ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes und der Vorteile einer verbesserten Energieeffizienz bewusst, nutzt die Potenziale jedoch nur unvollständig. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung von Eurochambres.

Die Dachorganisation der europäischen Industrie- und Handelskammern stellte Ende März die Ergebnisse einer im Rahmen des Projektes „Change – Chambers promoting intelligent energy for SME“ durchgeführten Studie vor: Die am „Change“-Projekt beteiligten Kammern hatten mehr als 2.000 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in zwölf europäischen Staaten zum Thema Energieeffizienz befragt.

Dabei zeigte sich, dass insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise, Informationsdefizite und ein enges Zeitbudget den Einsatz geeigneter Maßnahmen erschweren. Schwachstellen bei

der Energiekompetenz bestehen demnach vor allem in kleineren Unternehmen. Deshalb plädiert Eurochambres dafür, mehr gezielte Informationen für KMU und branchenspezifisches Material zur Verfügung zu stellen. Ziel müsse es sein, den Betrieben die finanziellen Vorteile insbesondere der relativ leicht durchführbaren und kostengünstigen Maßnahmen nahe zu bringen, alternative Finanzierungsformen wie etwa das Contracting vorzustellen oder die Vorteile eines Energie-Controlling aufzuzeigen. Außerdem fordern die europäischen Kammern, KMU die Nutzung von Energie-Audits zu erleichtern, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Zwar bieten die IHKs bereits viele Informationen und Services rund um Energiethemen an, die Unternehmen sehen der Studie zufolge dennoch Bedarf für noch mehr Aktivitäten. Es gelte deshalb, an nationalen beziehungsweise regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Strategien zur Weiterentwicklung des Serviceangebots zu erarbeiten, so Eurochambres. Die Studie und eine deutsche Kurzversion, wie auch mehr Informationen über das Projekt „Change“ sind auf der DIHK-Website in der Rubrik [„Energiefragen“](#) zu finden. (DK)

Ergebnis der Konsultation entscheidet über weitere EU-Initiative

Neues Grünbuch zum Klimaschutz der europäischen Wälder

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2010 das [Grünbuch „Waldschutz und Waldinformation: Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“](#) verabschiedet, das die wichtigsten Herausforderungen der Wälder Europas im Kampf gegen den Klimawandel aufzeigt und mögliche Maßnahmen zu ihrem Schutz nennt. Das Grünbuch ist Teil der Folgemaßnahmen zum Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel, das die Kommission im April 2009 verabschiedet hat. Anhand der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation will die Kommission entscheiden, ob weitere Initiativen nötig sind.

Das Grünbuch konzentriert sich auf die Frage, wie der Klimawandel die Bedingungen für die Waldbewirtschaftung und den Waldschutz in Europa verändert und welche Maßnahmen von der Europäischen Union zu ergreifen sind, um die forstpolitischen Initiativen der Mitgliedstaaten zu stützen.

Die öffentliche [Konsultation](#) zum Klimaschutz der europäischen Wälder läuft noch bis zum 31. Juli 2010. Äußern sollen sich neben politischen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung auch Unternehmen aus dem Forstbereich, der Holzwirtschaft, Papier- und Zellstoffindustrie und die Bioenergiebranche. Anlässlich dieser Konsultation wird die Kommission im Rahmen der Grünen Woche am 3. Juni 2010 in Brüssel einen Workshop und eine Zusammenkunft interessierter Kreise organisieren. Darüber hinaus soll das Grünbuch auf einer Waldschutz-Konferenz diskutiert werden, die der spanische Ratsvorsitz am 6. und 7. April 2010 in Valsain, Spanien, organisiert. Weitere Informationen rund um das Thema sind auf der [Website der Kommission](#) erhältlich. (Wus)

Fristablauf am 9. September 2010

35 Millionen Euro für Öko-Innovationsprojekte: Jetzt bewerben!

Die EU-Kommission stellt in diesem Jahr 35 Millionen Euro für innovative Ökoprojekte zur Verfügung. Unternehmen sind ab sofort dazu aufgerufen, entsprechende Vorschläge einzureichen. Das Geld steht für Projekte in den Bereichen Materialrückführung, nachhaltige Baustoffe, Lebensmittel und

Getränke sowie umweltfreundliche Geschäftspraktiken bereit. Finanziert werden sie aus den Mitteln des Programms für Wettbewerbfähigkeit und Innovation (CIP). Besonders willkommen sind Vorschläge von kleinen Anbietern „grüner“ Erzeugnisse oder Dienstleistungen. Die Frist zur [Einreichung](#) von Vorschlägen endet am 9. September 2010. Etwa 50 Projekte könnten für eine Finanzierung ausgewählt werden. (Sr)

DIHK informiert über aktuellen Verfahrensstand

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Über europäische Richtlinien- und Verordnungsvorschläge aus den Bereichen Umwelt und Energie, die für deutsche Unternehmen von Bedeutung sind, informiert der DIHK in Brüssel mit seinem [Monitor „Umwelt und Energie“](#). Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens. Die wichtigsten Hintergrunddokumente sind verlinkt. (Gra)

Bund

Neues Portal „[klimaschutz.ihk.de](#)“ informiert über Energieeffizienz in Unternehmen



Mit vergleichsweise einfachen Maßnahmen können viele Unternehmen ihre Energiekosten um bis zu zehn Prozent senken. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern bietet auf einer neuen Internetplattform praktische Hilfen zu diesem Thema an.

Prozesswärmenutzung, Ökodesign, Energiemanagement oder energetische Gebäudeoptimierung – Betriebe haben viele Möglichkeiten, Energie und damit auch Geld zu sparen. Die IHK-Organisation weist auf diese Potenziale hin und bietet unter der Adresse [klimaschutz.ihk.de](#) Informationen über Veranstaltungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderprogramme, Studien oder eine Liste der Ansprechpartner in den IHKs.

Im monatlichen Wechsel stellen sich zudem die IHK-Energiecoaches mit ihren ganz persönlichen Spartipps vor. Und: Unternehmen erfahren, wie sie einen Betriebsbesuch des IHK-Energiecoaches vereinbaren können. „Diese Coaches bieten interessierten Unternehmen bei kostenfreien Betriebsbesuchen die Möglichkeit, den Einstieg ins Energiesparen zu finden“, betont Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). „Das rechnet sich und hilft dem Klimaschutz.“

Bei den rund 700 Betriebsbesuchen, die seit Projektbeginn im Sommer 2009 bereits stattgefunden haben, standen die Optimierung der Beleuchtung und der Heiztechnik sowie Informationen über Förderprogramme im Mittelpunkt des Interesses. Dass schon mit kleinem Aufwand große Effekte zu erzielen sind, zeigt auch die Bilanz der von den IHKs ausgebildeten Energiemanager. Sie brachten ihren Unternehmen im Durchschnitt 50.000 Euro Kostenersparnis. Zugleich wurden im Mittel 291 Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Der neue Internetauftritt wendet sich vor allem an Unternehmen, die Energie effizienter nutzen wollen und Mitarbeiter für diese Aufgabe schulen lassen möchten. Er entstand im Rahmen der [„Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“](#), die 2009 zwischen dem DIHK, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem

Bundesumweltministerium vereinbart wurde. Im Rahmen dieser Partnerschaft fördern das Bundesumweltministerium mit seiner Klimaschutzinitiative sowie das Bundeswirtschaftsministerium das breit angelegte Projekt von DIHK und IHKs. (Zin)

Gesetzgebungsverfahren eingeleitet

Bundeskabinett beschließt Entwurf eines Energiedienstleistungsgesetzes

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen hat im April das Kabinett passiert. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Stimulierung des Marktes für Energiedienstleistungen. Das Gesetz hatte zunächst den Arbeitstitel „Energieeffizienzgesetz“ und war zwischen die Fronten von Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium geraten. Pflichten zur Einführung von Energiemanagementsystemen und die zwingende Senkung der jährlichen Absatzmenge bei Energielieferanten waren strittig. Auch der DIHK hatte sich gegen derartige Instrumente ausgesprochen. Nun hat die Bundesregierung nach nochmaliger intensiver Diskussion die Koalitionsvereinbarung umgesetzt, die eine marktwirtschaftliche 1:1-Umsetzung europäischen Rechts vorsieht. Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs sind: die Ermächtigung der Bundesregierung, einen generellen nationalen Energieeinsparwert für das Jahr 2017 festzulegen, die Auswahl von Vorgaben an Energieunternehmen zur Entwicklung und Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (in erster Linie Informationspflichten über dieses Angebot, ggf. Sorgspflicht der Energieunternehmen für ein ausreichendes Angebot an Energieaudits), die Regelungen zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, d. h. Bund, Länder und Gemeinden gehen bei der Verbesserung der Energieeffizienz (z. B. durch Energieeinsparungen im Gebäudebereich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit) mit gutem Beispiel voran und die Beauftragung der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Bundesstelle für Energieeffizienz mit weiteren Erfassungs- und Unterstützungsaufgaben. Die Diskussion über Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz wird aber mit dem Gesetz, sollte es so verabschiedet werden, nicht beendet. In der Pressemeldung des BMWi zum Kabinettsbeschluss heißt es wörtlich: „Weitere, über das Gesetz hinausgehende Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Energieeffizienz sollen im Nachgang zum Energiekonzept und zur Evaluierung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beschlossen werden.“ (Hüw)

DIHK fordert zahlreiche Nachbesserungen

BMU legt Referentenentwurf einer UV-Schutz-Verordnung vor

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat Ende März den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, die die Anforderungen zum Schutz vor UV-Strahlen von Bestrahlungsgeräten konkretisiert. Sie beruht auf den §§ 3 und 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG).

Die Verordnung begründet neue Pflichten für alle, die gewerblich oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmen UV-Bestrahlungsgeräte betreiben, z. B. Sonnenstudios, Hotels und Fitnessclubs. Sämtliche Anwendungen außerhalb der Heil- und Zahnheilkunde sind erfasst.

Im Referentenentwurf werden neue technische Anforderungen sowie Pflichten für die Betreiber, etwa die zur Führung eines Geräte- und Betriebsbuchs und zur Qualifizierung des Personals, normiert. Während der Betriebszeiten soll zukünftig eine als Fachpersonal qualifizierte Person anwesend sein. Solarien mit Münzbetrieb und ohne Personal sind danach künftig nicht mehr zulässig. Die Qualifikation wird durch eine Schulung erworben, die nur anbieten darf, wer dafür von der zuständigen Behörde anerkannt ist. Ferner soll es neue Informationspflichten geben, nach denen u. a. Minderjährige über das Benutzungsverbot deutlich zu informieren sind. Der Referentenentwurf sieht weitreichende Bußgeldvorschriften vor.

Die Übergangsvorschriften bestimmen, dass Geräte, die die neuen technischen Anforderungen nicht erfüllen, nur noch sechs Monate nach Inkrafttreten weiterbetrieben werden dürfen. Ein Jahr nach Inkrafttreten wird das Gebot wirksam, dass eine fachkundige Person anwesend sein muss.

Die IHK-Organisation hat in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf vor allem gefordert, die Verordnung unbürokratischer zu gestalten, auf teure, die Existenz bedrohende Vorschriften zu verzichten und die im NiSG angelegten Möglichkeiten für Ausnahmen auch zu nutzen.

Die mündliche Anhörung der beteiligten Fachkreise fand am 28. April 2010 statt. Mit einer zügigen Befassung von Bundesregierung und Bundesrat muss gerechnet werden. (Hüw, Wus)

1:1-Umsetzung von europäischem Recht gefordert

Verordnungsentwurf zum Schutz der Oberflächengewässer: DIHK nimmt Stellung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) will den Schutz der Oberflächengewässer einheitlich regeln. Hierzu hat es Ende März 2010 den Diskussionsentwurf einer Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vorgelegt. Umgesetzt wird dabei die EU-Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik. Darüber hinaus werden die bisherigen Länderregelungen zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG in einheitliches Bundesrecht überführt. Die auf Landesebene bestehenden Regelungen sollen durch die neue Verordnung ersetzt werden.

Die IHK-Organisation hat in ihrer Stellungnahme in erster Linie gefordert, bei der Umsetzung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik in deutsches Recht nicht über die Vorgaben des europäischen Rechts hinauszugehen. Ferner muss der aktuelle Diskussionsentwurf sprachlich vereinfacht und übersichtlich gestaltet werden, damit die neuen Vorschriften in der Praxis verstanden und angewendet werden können. Schließlich soll der Kostenaufwand für Unternehmen überschaubar bleiben.

Wenn die Stellungnahmen der beteiligten Fachkreise ausgewertet sind, wird das BMU zügig einen Referentenentwurf vorliegen, da die Umsetzungsfrist für die Richtlinie 2008/105/EG bereits im Juli 2010 abläuft. (Hüw, Wus)

Keine wesentliche Änderung der Rechtslage

Übergangsverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Kraft

Seit dem 10. April 2010 gilt die Übergangsverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die der Weiterführung der §§ 19 i bis l des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, alte Fassung) und damit der landesrechtlichen Vorschriften dient. Sie wurde am 9. April 2010 im Bundesgesetzblatt BGBl I S. 377 f. veröffentlicht. Die Übergangsverordnung soll zukünftig durch eine neue, bundesweit einheitliche Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abgelöst werden, die sich derzeit allerdings noch im Stadium des Diskussionsentwurfs befindet.

Der Vergleich mit der alten Fassung des WHG ergibt keine wesentliche Änderung der Rechtslage:

- § 1 entspricht § 19 i. Der Verweis auf das Landesrecht in Abs. 2 wurde ans Ende des Absatzes gestellt. In Abs. 3 wurde der Gewässerschutzbeauftragte nicht übernommen, er ist bereits in § 64 WHG (neue Fassung) enthalten.
- § 2 entspricht § 19 k.
- § 3 entspricht § 19 l. In Abs. 2 Nr. 2 wurde der sprachliche Fehler „zweijährige Überprüfung“ in „zweijährliche Überprüfung“ geändert. Aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie wurde Abs. 2 Satz 2 neu eingefügt (gleichwertige Berechtigungen aus anderen Staaten stehen deutschen Berechtigungen zum Führen eines Gütezeichens gleich).
- § 4 führt die Ausnahmeregelung des § 19 g Abs. 6 Satz 2 WHG (alte Fassung) weiter. (Wus)

Verabschiedung des Gesetzes für 2011 erwartet

DIHK nimmt Stellung zum BMU-Arbeitsentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat [den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts](#) vorgelegt und die beteiligten Fachkreise um Stellungnahme gebeten. Im Sommer 2010 soll er das Bundeskabinett passieren. Danach muss das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Das Verfahren wird voraussichtlich bis 2011 dauern.

Die Kernpunkte der DIHK-Stellungnahme sind:

1. Bessere Rechtssetzung, Bürokratiekosten senken und Unternehmen entlasten,
2. Abgrenzung zwischen Produkt und Abfall erleichtern,
3. Abfallhierarchie pragmatisch ausgestalten,
4. Abfallverwertung vereinfachen; Verwertungsquoten 1:1 umsetzen,
5. Wertstofftonne einführen,
6. fairen Wettbewerb zwischen privaten Abfallentsorgern und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ermöglichen,
7. Produktverantwortung wirtschaftsverträglich und mittelstandsfreundlich organisieren,
8. Abfallvermeidungsprogramme unbürokratisch ausgestalten und
9. Überwachungsverfahren und Mitteilungspflichten entbürokratisieren. (AR, Wus)

Kostenloser Download im Internet möglich

UBA veröffentlicht Studie zur Pfandpflicht auf Einweg- Getränkeverpackungen

Das Pfandsystem sei vergleichsweise gut und sollte, z. B. durch eine Kennzeichnung in „Einweg“ und „Mehrweg“ gestärkt werden –

so eine der wesentlichen Aussagen der Studie „Bewertung der Verpackungsverordnung – Evaluierung der Pfandpflicht“. Ferner verringern sich laut Studie die ökologischen Vorteile zwischen „Einweg“ und „Mehrweg“; von einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen wird darüber hinaus abgeraten. Hintergrund dieser Studie, mit der das Umweltbundesamt (UBA) die bifa Umweltinstitut GmbH in Augsburg beauftragt hat, ist die in § 1 Abs. 2 VerpackV enthaltene Verpflichtung, dass die Bundesregierung spätestens zum 1. Januar 2010 die abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht prüft und darüber dem Bundestag und dem Bundesrat berichtet. Von politischer Brisanz dürfte dabei für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sein, dass im Markt der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen abgefüllten Getränke in den Jahren 2004 bis 2006 von 71,1 % auf 59,7 % gesunken ist; von einem weiteren Rückgang für 2007 ist laut BMU auszugehen – obwohl doch gerade das BMU mit der gesetzlichen Pfandpflicht diesen Trend stoppen und sogar entgegenwirken wollte. Die Studie wird auf der Internetseite des UBA zum Download angeboten. Den Hauptband der Studie können Sie [hier](#) aufrufen, den Anhang der Studie erhalten Sie [hier](#). Wesentliche Ergebnisse dieser Studie, die am 3. Mai 2010 vom UBA in Dessau präsentiert wird, sind:

1. Das bestehende System schneidet in der Analyse über alle Wirkungskategorien hinweg vergleichsweise gut ab.
2. Die ökologische Wirksamkeit ist positiv, vor allem der Erfolg beim „Anti-Littering“ und bei der separaten Erfassungsquote.
3. Die ökologischen Vorteile von „Mehrweg“ gegenüber „Einweg“ verringern sich.
4. Wenn man politisch an dem Pfand- und Rücknahmesystem zur Favorisierung der ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen festhalten will, sollte die Pfandpflicht in geeigneter Weise gestärkt werden, beispielsweise mit einer neuen gesetzlichen Kennzeichnungspflicht in „Einweg“ bzw. „Mehrweg“, einer Aufklärungskampagne zur Förderung von „Mehrweg“ und die Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Getränkebereiche.
5. Von einer zusätzlichen Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen wird aus politischen Gründen abgeraten.

In diesem Zusammenhang hatte das BMU bereits am 26. Mai 2009 den Entwurf einer „Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen“ (GetränkeverpackKennV) vorgelegt, mit der dieser Entwicklung erneut gesetzlich entgegengewirkt werden soll; hierzu hat der DIHK eine Stellungnahme abgegeben. Der BMU-Entwurf liegt noch zur Notifizierung bei der EU-Kommission. (AR)

**Bis zu 100 Mio. Euro für
„Innovationsallianz Photovoltaik“**

**Bundeskabinett billigt Sonderförderprogramm für
Photovoltaik**

Die Bundesregierung kündigt an, mit einer „Innovationsallianz Photovoltaik“ zur mittel- und langfristigen Stärkung der deutschen Photovoltaik-Industrie beizutragen. Über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren will der Bund bis zu 100 Mio. Euro einsetzen. Die Innovationsallianz wird je zur Hälfte vom Bundesforschungs- und Bundesumweltministerium getragen und soll in das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung integriert

- werden. Bislang liegen Eckpunkte zur Innovationsallianz vor, in denen vier Handlungsschwerpunkte genannt werden:
- Verstärkter Technologietransfer (anwendungsorientierte Forschung),
 - Gezielte Technologieförderung:
 - a) anwendungsorientierte Grundlagenforschung für PV-Technik der nächsten Generation sowie
 - b) stärkere technologische Vernetzung,
 - Struktur- und Nachwuchsförderung (insb. Stärkung bereits vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderter Initiativen in den östlichen Bundesländern: Innovationszentren, Spitzencluster)
 - Zukunftsinvestitionen in die öffentliche Forschungsinfrastruktur. (DK)

Webarchiv mit Daten seit 1981

Neue Umweltprobenbank dokumentiert und bewertet deutsche Umweltqualität

Das Umweltbundesamt hat eine neue Webanwendung mit Daten zur Belastung von Mensch und Umwelt unter www.umweltprobenbank.de frei geschaltet. Gegenüber der alten Webanwendung aus dem Jahr 2000 wurde die Datenbank erweitert und modernisiert.

Die Umweltprobenbank des Bundes ist ein Archiv der Umweltqualität Deutschlands. Seit 1981 werden Umwelt- und Humanproben gesammelt, auf umweltrelevante Stoffe analysiert und dauerhaft eingelagert. Inzwischen verfügt das Archiv über rund 200.000 Human-Einzelproben und etwa 350.000 Teilproben aus dem Umweltbereich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die wissenschaftliche Fachwelt sowie Politik und Verwaltung erhalten mit der neuen Webanwendung einen benutzerfreundlichen und übersichtlichen Zugang zu den Themen und erhobenen Daten:

Klar strukturierte und untereinander vernetzte Informationen in einem einheitlichen Steckbrief-Format liefern einen Überblick zu den untersuchten Probenarten, den Probenahmegebieten und den analysierten Stoffen.

Kommentierte, ausgewählte Analysenbeispiele erläutern die Untersuchungsergebnisse und führen weiter zur frei wählbaren Datenrecherche.

Die Datenrecherche wird flexibler, die Daten werden zeitnah aktualisiert.

Die Diagrammdarstellung wurde verbessert und mit zahlreichen Optionen versehen.

Der Export der recherchierten Daten zur Weiterverarbeitung in Tabellenkalkulation und statistischen Werkzeugen ist jetzt möglich. Alle angebotenen Inhalte und jede ausgewählte Rechercheoption bieten individuelle, dauerhafte Webadressen für Lesezeichen. Das Webdesign wurde modernisiert und mit einer barrierefreien Ausführung versehen.

Die Ergebnisse der Umweltprobenbank basieren auf der Zusammenarbeit des UBA mit den Partnern Universitätsklinikum Münster, Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie, Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin, Fachbereich VI Biogeographie der Universität Trier und Eurofins GfA GmbH, Hamburg. (Wus)

Länder

Weisung des Umweltministeriums nicht ausreichend

VG Hannover erklärt Änderung des Luftreinhalte- Aktionsplans Hannover ohne Öffentlichkeitsbeteiligung für unzulässig

Das Verwaltungsgericht Hannover hat mit [Beschluss](#) vom 16. Februar 2010 (Az. 4 B 533/10) entschieden, dass eine Änderung der Umweltzone in der Landeshauptstadt nur mit der gemäß § 47 Abs. 5a BImSchG vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen werden kann. Es hat damit Eilanträgen von Bewohnern der Umweltzone gegen die Änderung des Luftreinhalteplanes der Landeshauptstadt Hannover teilweise stattgegeben.

Die Eilanträge stützten sich darauf, dass die aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung des niedersächsischen Umweltministeriums geplante Veränderung der Umweltzone ohne die gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung geplant war. Die Landeshauptstadt Hannover hatte angekündigt, der Weisung aufgrund ihrer rechtlichen Verpflichtung gegenüber dem Landsministerium zu folgen und den Luftreinhalte-Aktionsplan entsprechend umzugestalten. Vier innerhalb der Umweltzone wohnhafte Personen haben daraufhin beim Verwaltungsgericht Hannover um einstweiligen Rechtsschutz ersucht. Die Anträge zweier Antragsteller die in einem Bereich der Umweltzone leben, in dem unstreitig die Grenzwerte für NO₂ überschritten werden, wies das Gericht ab. Ihr geltend gemachter Sicherheitsanspruch scheitert an § 44a Satz 1 VwGO. Demnach können Rechtsbehelfe gegen behördliche Verfahrenshandlungen nur gleichzeitig mit zulässigen Rechtsbehelfen gegen die Sachentscheidung selbst geltend gemacht werden. Den betroffenen Antragstellern stehe die Möglichkeit offen, sich direkt gegen die Sachentscheidung und damit die Änderung des Luftreinhalte-Aktionsplanes zu wenden und im Rahmen dieses Verfahrens ihre Beteiligungsrechte geltend zu machen. Zwar stelle ein Luftreinhalteplan nach § 47 Abs. 1 VwGO nach Überzeugung des Gerichts grundsätzlich nur eine Verwaltungsvorschrift ohne unmittelbare Außenwirkung dar, gegen die der einzelne nicht gerichtlich vorgehen kann. Die in Luftreinhalteplänen festgesetzten begünstigenden Regelungen hätten jedoch drittschützenden Charakter für den von den Grenzüberschreitungen betroffenen Personenkreis, sodass die Betroffenen insoweit zur gerichtlichen Überprüfung der Änderung des Planes berechtigt seien. Der betroffene und damit klagebefugte Personenkreis bemesse sich nach dem Wohnort. Darüber hinaus ergebe sich auch aus dem Gemeinschaftsrecht für die beiden betroffenen Antragsteller kein Anspruch, das aus § 47 Abs. 5a BImSchG folgende Recht auf Beteiligung unter Abweichung von § 44a Satz 1 VwGO einklagen zu können.

Demgegenüber hat das Gericht den Anträgen der anderen beiden Antragsteller stattgegeben, da diesen als Teil der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5a BImSchG ein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf Beteiligung am Planaufstellungs- und Planänderungsverfahren zustünde. Ihr Unterlassungsanspruch sei nicht nach § 44a VwGO ausgeschlossen, da die Kammer davon ausgeht, dass an ihrem Wohnort keine Grenzwertüberschreitung vorliege und somit ein Vorgehen direkt gegen eine drittschützende Vorschrift des Luftreinhalteplans nicht in Betracht komme. Es müsse aber entsprechend des Grundsatzes des Gebotes des effektiven Rechtsschutzes eine Rechtsschutzmöglichkeit gegen Verfahrensbestimmungen bestehen, sofern durch diese eine

Rechtsverletzung hervorgerufen werde, die im Rahmen des gerichtlichen Vorgehens gegen die Sachentscheidung nicht mehr zu beseitigen sei.

Aus Art. 2 der [Richtlinie 2003/35/EG](#), der in § 47 Abs. 5a VwGO umgesetzt worden ist, folge zudem, dass das Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit ein subjektiv-öffentliches Recht darstelle, auf das sich der einzelne berufen könne. Abgesehen davon, dass das Gericht die geplante Änderung des Planes nicht als nur unwesentlich betrachtete, sah es auch keinen rechtlichen Anknüpfungspunkt dafür, dass es bei einer nur unwesentlichen Änderung des Luftreinhalteplanes keiner Öffentlichkeitsbeteiligung bedürfe. Schließlich führt die Kammer aus, dass sie auf der Grundlage ihres Urteils vom 21. April 2009 davon ausgehe, der Einbau von Partikelfiltern in Diesel-Kfz mit Oxidationskatalysatoren führe zu einer Verminderung der Stickstoffdioxidemissionen. Sie schließt aber dennoch nicht aus, dass einzelne Regelungen der Umweltzone zukünftig neu beurteilt werden müssten; eine Öffentlichkeitsbeteiligung könne aber auch gerade in diesem Zusammenhang dazu dienen, dass relevante Erkenntnisse berücksichtigt und bewertet werden könnten.

Weiterführende Informationen:

- [Pressemitteilung](#) des VG Hannover vom 16.2.2010

- [Urteil](#) des VG Hannover vom 21.4.2009, Az. 4 A 5211/08 zum Thema Umweltzonen

- [Pressemitteilung](#) des Nds. Umweltministeriums zur Streitbeilegung zwischen der Landeshauptstadt und des Ministerium in Sachen Luftreinhaltung/Umweltzone. (LW)

Grüne Hauptstädte 2012 und 2013 gesucht

Nürnberg im Rennen als umweltfreundlichste Stadt Europas

Nürnberg ist unter den sieben Finalisten des EU-Preises „Grüne Hauptstadt 2012 und 2013“. Zusammen mit Barcelona, Malmö, Nantes, Reykjavík und Vitoria-Gasteiz (Spanien) wurde Nürnberg als Kandidat für den Preis nominiert. 17 Städte hatten sich in der Vorauswahl der Prüfung zu den Themen Klimawandel, öffentliche Verkehrsmittel, Luftqualität, Lärmbelastung und Abfallbeseitigung gestellt. Die Kandidaten haben jetzt sechs Monate Zeit, die Jury bis Ende Oktober von ihren Initiativen im Umweltbereich zu überzeugen. Grüne Hauptstadt Europas ist zurzeit Stockholm, 2011 geht der Titel an Hamburg.

Seit 2009 wird der [„Green Capital Award“](#) an Städte verliehen, die beim Umweltschutz eine Vorreiterrolle einnehmen. Für die Auszeichnung sind zehn Umweltindikatoren maßgeblich. Geprüft wird beispielsweise, ob die Städte hohen Umweltstandards genügen, ob sie sich laufend ehrgeizige Ziele zur weiteren Verbesserung der Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung setzen und inwiefern sie als Vorbild für andere Städte dienen. (Sr)

Stellungnahme Lärmaktionsplan

Lärmaktionsplan Mittelhessen

Auf der Grundlage der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Fahrzeugen pro Jahr aus dem Jahr 2007 hat das Regierungspräsidium Gießen einen Lärmaktionsplan für Mittelhessen erstellt. Darin wurden zunächst nur die am stärksten belasteten Konfliktpunkte ermittelt und Maßnahmen zur Lärminderungsplanung erarbeitet.

Der IHK-Verbund Mittelhessen hat in seiner Stellungnahme zum

Lärmaktionsplan die Maßnahme zur Lärminderungsplanung aus Sicht der Wirtschaft bewertet. Die Stellungnahme können Sie [hier](#) einsehen

Landesregierung stärkt Investitionen

Finanzminister Weimar und Umweltministerin Lautenschläger erleichtern Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien Zugang zu Kreditmitteln

Die Hessische Landesregierung will Unternehmen, die in den Ausbau Erneuerbarer Energien investieren, leichteren Zugang zum Kapitalmarkt verschaffen. Aus diesem Grund hat Finanzminister Karlheinz Weimar in Absprache mit Umweltministerin Silke Lautenschläger die Regeln für die Vergabe von Landesbürgschaften ausgedehnt. Nach den neuen Bestimmungen gilt die für die Vergabe einer Landesbürgschaft dringend erforderliche Voraussetzung eines volkswirtschaftlich besonders gerechtfertigten Vorhabens nun auch für Investitionen in Projekte mit Biomasse, Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie Biogas. Damit fällt es den Firmen leichter, bei ihren Hausbanken für Investitionsvorhaben im Bereich regenerativer Energien Kreditmittel zu beantragen. Zielgruppe der Bürgschaftsnehmer sind Kleine und Mittlere Unternehmen aus der Energiewirtschaft. Aber auch Großunternehmen und Konzerne können Bürgschaften beantragen. „Wir haben Wort gehalten. Mit diesem Schritt unterstreicht die Landesregierung nachdrücklich ihr besonderes Interesse am Ausbau und an der Nutzung von Erneuerbaren Energien“, erklärte Umweltministerin Silke Lautenschläger am Montag in Wiesbaden.

Finanzminister Weimar sagte, das Ziel einer wirtschaftlichen und gleichzeitig umweltverträglichen Energiepolitik müsse auch durch das Instrument der Bürgschaftsvergabe nachhaltig unterstützt werden. Voraussetzung für die Bürgschaftsvergabe sei, dass die aus diesen Anlagen gewonnene Energie einen signifikanten Beitrag zur Energiebilanz Hessens und zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung und des Klimaschutzes für Hessen leistet.

Umweltministerin Lautenschläger erinnerte daran, dass die Hessische Landesregierung sich zum Ziel gesetzt habe, bis zum Jahr 2020 den Anteil an erneuerbarer Energien auf 20 Prozent am Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) zu erhöhen. Damit der Ausstoß von Treibhausgasen und die Abhängigkeit von Energieimporten verringert werden, sei die Energiepolitik auf eine möglichst effiziente Nutzung der natürlichen und technischen Potenziale der Erneuerbaren Energien ausgerichtet. Dies sei mit Regelungen, die allein auf Hessen bezogen sind, nicht zu erreichen. Im Interesse des Landes seien daher auch Investitionen außerhalb Hessens, wenn sie zu einer signifikant stärkeren Energieversorgung Hessens mit regenerativer Energie beitragen. „Alle Investitionen in Erneuerbare Energien, die Hessen zu Gute kommen, sind durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen“, so Lautenschläger. Allerdings müsse das energiewirtschaftliche Unternehmen, das in den Genuss einer Bürgschaft kommen wolle, seinen steuerlichen Sitz und die Geschäftsleitung in Hessen haben und Energie aus regenerativen Quellen für Verbraucher in Hessen anbieten. Die Bürgschaften des Landes Hessen werden als quotale Ausfallbürgschaften übernommen. Sie dürfen 70 Prozent der

Kreditsumme nicht übersteigen und müssen beihilferechtlich zulässig sein. Die Ausfallbürgschaft übersteigt pro Einzelfall i.d.R. nicht die Betragsspanne zwischen 5 Mio. Euro und 25 Mio. Euro. Steht das Unternehmen mehrheitlich in kommunaler Hand, ist eine Beteiligung der Kommune/Kreis an der Bürgschaftsübernahme im Einzelfall zu prüfen.

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen

Datenbank online

Hessisches Wirtschaftsministerium stellt Datenbank online - Per Mausklick zur Förderung [Hessen-Umwelttech]

Ab sofort finden hessische Unternehmen aus dem Bereich Umwelttechnologie im Internet eine Übersicht ausgewählter Förderprogramme für ihre Branche. Die [Datenbank](#) auf der Website der Aktionslinie Hessen-Umwelttech des Hessischen Wirtschaftsministeriums umfasst Steckbriefe zu 63 Förderangeboten.

Bisher war es für Unternehmen nicht immer einfach, das richtige Förderprogramm zu finden – die Unübersichtlichkeit der verschiedenen Förderprogramme ließ Unternehmen mitunter einen Förderdschungel vermuten. Durch eine interaktive Abfrage können Unternehmen nun die Steckbriefe passgenau ausfiltern. Das heißt: Wer in drei Abfrageschritten die auf seinen Betrieb zutreffenden Kategorien auswählt, erhält eine Übersicht, die nur tatsächlich relevante Förderprogramme auflistet.

Auswahl nach Förderbereichen

Die Angebote innerhalb der Datenbank sind in verschiedene Förderbereiche unterteilt. Hier finden sich beispielsweise Programme für die Aus- und Weiterbildung, zur Existenzgründung, für Forschung und Entwicklung oder zur konkreten Investitionsunterstützung für Projekte. Die Förderangebote sind auf unterschiedliche Unternehmensgrößen ausgelegt: ab einem Mitarbeiter bis hin zu mehr als 250 Mitarbeitern. Außerdem können sie nach der Art der Förderung – Beteiligung, Bürgschaft, Darlehen oder Zuschuss – getrennt aufgerufen werden. Als zusätzliches Suchkriterium steht das Alter des Betriebs zur Verfügung. So können beispielsweise Existenzgründer und jüngere Unternehmen speziell auf sie zugeschnittene Förderungen in Anspruch nehmen.

Individuelle Ergebnisliste

Sind alle Voreinstellungen vollständig, erscheint durch einen Klick auf die Schaltfläche „Zur Auswertung“ eine individuelle Ergebnisliste. Direkt aus dieser Übersicht heraus können mit einem weiteren Mausklick die Steckbriefe der jeweiligen Förderprogramme aufgerufen, gespeichert oder ausgedruckt werden. Neben einer Programmbeschreibung enthalten sie Informationen zur Förderhöhe und den Förderungsvoraussetzungen, außerdem Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner und weitere nützliche Hinweise. Erstmals steht den hessischen Umwelttechnologie-Unternehmen eine zentrale Informationsquelle über alle relevanten Förderprogramme zur Verfügung, von denen sie profitieren können. Die Datenbank erleichtert den Weg zum Förderantrag.

Quelle: Pressemeldung der Aktionslinie Hessen-Umwelttech

6. Weilburger Dialog

6. Weilburger Dialog - Grüne Innovation

Der rasant steigende Energiebedarf einerseits, die hohen CO₂-Emissionen und die immer knapper werdenden Rohstoffe andererseits stellen die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Intelligente Lösungen im Umgang mit Energien und alternativen Ressourcen sind gefragter denn je.

Die Staatliche Technikakademie Weilburg (TAW) stellt sich dem Thema Umwelt bereits seit Jahren: Der 3. Weilburger Dialog hatte das Schwerpunktthema „Erneuerbare Energien“, mehrere sog. „Europäische Biomassetage“ wurden veranstaltet, der sog. „Erneuerbare Energienpark Weilburg“ (EEP) aufgebaut und seit August 2009 ein spezifischer Studiengang in der Fachrichtung Mechatronik mit dem Schwerpunkt „Erneuerbare Energien“ (in Deutschland zur Zeit einmalig) sehr erfolgreich eröffnet.

Bei dem diesjährigen Dialog soll das Thema noch umfassender behandelt werden. „Grüne Innovation“ soll alle Bereiche von Gesellschaft, Unternehmen in Entwicklung und Produktion und Politik erfassen. „Grüne Technik“ wird als Schlüsseltechnik gesehen, um die drohende Klimakatastrophe abzuwenden bzw. auf jeden Fall abzufedern.

Die Aktionslinie Hessen-Umwelttech wird mit einem Informationsstand vertreten sein.

[Weitere Informationen](#)

EnergieEffizienz Messe

3. EnergieEffizienz-Messe Frankfurt

Am 5./6. Oktober 2010 findet die 3. EnergieEffizienz-Messe in der IHK Frankfurt am Main statt. Die Besonderheit: Das Thema "Energieeffizienz" spielt bei uns keine Neben-, sondern die Hauptrolle, ob in Immobilien (Wohn-Gebäuden, Nicht-Wohn-Gebäuden), Unternehmen oder Kommunen.

Wir führen gezielt Entscheidungsträger von mittleren und größeren Unternehmen, der Immobilienwirtschaft und Kommunen in Hessen gebündelt an zwei Tagen an einen zentralen Ort zusammen. Aufgrund der zentralen Lage kommen auch zahlreiche Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus Deutschland und anderen Regionen dieser Welt zu uns.

Welches Gebäude wäre besser geeignet, als das Börsengebäude?

Vor dem Börsengebäude wird es einen E-Mobilitätsparcours geben. In der Messe wird ein Job-, Karriere- und Weiterbildungsforum integriert. Im Finanzierungsparcours soll man sich informieren können, wie nötige Investitionen zur Steigerung der EnergieEffizienz finanziert werden können.

[Weitere Informationen](#)

Veranstaltung

Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit?!

Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit?!

Macht es Sinn sich mit Nachhaltigkeit zu befassen? Was kostet das? Was bringt es ein?

Ansätze von Nachhaltigkeit finden sich in jedem Unternehmen: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Engagement für die Region, weniger Ressourcenverbrauch in der Produktion, Weiterbildung der Beschäftigten, umweltfreundlichere Produkte,... Es macht Sinn dies alles zu nutzen - um mehr Erfolg zu haben. Nachhaltigkeit kostet, denn es müssen bei alltäglichen Entscheidungen mehr Aspekte berücksichtigt werden. Dafür sinken Risiken und interne Kosten, die Effizienz steigt und es eröffnen sich neue Märkte.

Der Referent beleuchtet für Sie das strapazierte Konzept "Nachhaltigkeit" und zeigt auf, welche Bedeutung es für Sie haben könnte. Sie bekommen Anregungen, um Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen zu nutzen. Sie lernen Instrumente für erfolgreiches Wirtschaften im Sinne von Nachhaltigkeit kennen, die Sie anschließend mit dem Referenten und den anderen Teilnehmern/innen diskutieren können. Ziel des Workshops ist, dass Sie erste Ideen mitnehmen, was Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen bzw. Ihre Abteilung bedeuten könnte.

[Informationen und Anmeldung](#)

240 Millionen Euro im Fördertopf

[Informationsveranstaltung zum EU-Förderprogramm LIFE+ am 26. Mai in Essen](#)

Die Europäische Kommission veröffentlicht am 5. Mai 2010 die neue Ausschreibung des LIFE+ Programms. Für das Programm steht ein Budget in Höhe von 240 Millionen Euro für Kofinanzierungsprojekte zur Verfügung. Gefördert wird in den drei Bereichen „Natur und Biodiversität“, „Umweltpolitik und Governance“, sowie „Information und Kommunikation“.

Die Europäische Kommission lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Programm LIFE+ am 26. Mai 2010 im Alten Bahnhof in Essen-Kettwig ein. Ziel der Veranstaltung ist es, potentielle Antragssteller über das Programm sowie über Modalitäten und Anforderungen einer Antragstellung zu informieren. Weitere Informationen sind auf der [LIFE+ Website](#) erhältlich. Als Ansprechpartnerin für die Anmeldung und für weitere Informationen steht Frau Christine Evennou, E-Mail: life@dfic.de, zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2010. (Wus)

Pflichten nach dem neuen Chemikalienrecht

[Informationsveranstaltung „REACH konkret!“ am 3. Juni in Osnabrück](#)

Der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag (NIHK) lädt Betriebe, die Chemikalien herstellen, Chemikalien verwenden oder mit Chemikalien handeln am 3. Juni 2010 um 13:30 Uhr zur Veranstaltung „REACH konkret!“ ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung zum europäischen Chemikalienrecht stehen die Rechte und Pflichten von Chemikalienherstellern und -anwendern, die Kommunikation innerhalb der Lieferkette, das Stoffinventar sowie die Grundzüge der GHS-Verordnung.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 40 Euro. Weitere Informationen sowie ein elektronisches Anmeldeformular gibt es auf der Website [der IHK Lüneburg-Wolfsburg](#) (Veranstaltungs-Nummer: v15136788). (Quelle: Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag)

Was bringt eine ökologisch ausgerichtete Einkaufspolitik?

Fachkonferenz „Grüne Beschaffung“ am 16. Juni beim DIHK in Berlin

Kosten senken, Ressourcen schonen, Kunden gewinnen: Eine „grüne Beschaffung“ ist für Wirtschaft und Verwaltung in vielerlei Hinsicht von Bedeutung. Handlungsfelder und politische Rahmenbedingungen werden am 16. Juni in Berlin beleuchtet. Im Rahmen der mit der Bundesregierung geschlossenen [Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation](#) lädt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) interessierte Vertreter von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung ab 10 Uhr in seine Räume ein, um sie mit neuen Entwicklungen vertraut zu machen und Praxiserfahrungen zu diskutieren. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die öffentliche Auftragsvergabe mit ökologischen Anforderungsprofilen – zumal Bund, Länder und Kommunen derzeit die Rechtsgrundlagen und Verfahrensabläufe hierfür überarbeiten. Aber auch viele Privatunternehmen überdenken angesichts steigender Energiekosten ihre Einkaufspraxis und beziehen die Betriebskosten zunehmend in die Kaufentscheidungen mit ein. Bei der Konferenz erörtert nach der Begrüßung durch DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben zunächst eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde die gesetzlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Impulse einer „grünen“ öffentlichen Beschaffung. In zweimal zwei parallelen Fachforen werden dann die Themen „Grüne Beschaffung von Strom und Wärme“ und „Nachhaltige Mobilität: Fuhrpark und Mobilitätskonzepte“ sowie „IKT-Beschaffung: Green IT“ und „Energieeffiziente Beleuchtung für Industrie und Kommunen“ vertieft. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei; anmelden können Sie sich bis zum 4. Juni 2010. Das detaillierte Programm mit weiteren Infos gibt es [hier](#) zum Download, für Fragen steht Wolfgang Saam beim DIHK zur Verfügung, Tel.: 0049-30-203082243. (Sa)

Deutsche Ausrüstung in Mexiko gefragt

Unternehmerreise für die Energiewirtschaft vom 12. bis 20. Juni nach Mexiko

Eine Reise nach Mexiko für Unternehmen der Energiewirtschaft organisiert vom 12. bis 20. Juni der Lateinamerika Verein (LAV) in Kooperation mit der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Mexiko und weiteren Partnern. Das Angebot richtet sich an Firmen, die Ausrüstungen für Kraftwerke, Übertragungsnetze und damit verbundene Dienstleistungen und Technologien anbieten – sei es für konventionelle oder für erneuerbare Energieträger. Weitere Themen der Reise sind Öl, Gas und Biokraftstoffe. Vor Ort werden die Teilnehmer umfassend über die Rahmenbedingungen des mexikanischen Marktes informiert. Zudem stehen Besichtigungen und zahlreiche Termine auf dem Programm, die der Herstellung von wertvollen Kontakten im öffentlichen und privaten Sektor dienen. Die Delegationsreise findet im Umfeld [der 12. Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft](#) statt. Die Unternehmerdelegation nimmt in diesem Rahmen an den vom LAV organisierten Energie-Foren sowie an einer von der AHK Mexiko organisierten Kooperationsbörse teil. Die Anmeldung ist bis zum 10. Mai 2010 möglich. Das detaillierte Programm finden Sie zum Download auf der [Website des LAV](#). (Quelle: LAV)

Rechtsfragen anhand praktischer Fälle erörtern

Seminar „Städtebau und Immissionsschutz“ am 23. und 24. August beim DIHK in Berlin

Wenn Lärm, Geruch, Staub, Licht oder Erschütterungen zur Last werden: Immissionsschutz bleibt ein aktuelles und schwieriges Thema der Stadtplanung. Fragen rund um Rechtsprechung und Konfliktbewältigung behandelt das Seminar „Städtebau und Immissionsschutz“ im August in Berlin.

Zu der zweitägigen Veranstaltung lädt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit dem Institut für Städtebau am 23. und 24. August 2010 ins Haus der Deutschen Wirtschaft ein. Dort geht es um eine komplexe Materie: Ansiedlungs- oder Erweiterungswünsche von Unternehmen treten nicht selten in Konflikt mit umweltrechtlichen Vorgaben. Dabei ist in jedem Einzelfall neu abzuwägen, wie und mit welchen technischen, rechtlichen oder vertraglichen Instrumenten Immissionskonflikte gelöst werden können.

Die Kursteilnehmer lernen in Berlin die fachlichen Anforderungen und Rechtsgrundlagen zum Immissionsschutz in der Bauleitplanung und Vorhabenszulassung sowie die Bedeutung der einschlägigen Regelwerke für die Abwägung kennen. Anhand aktueller Fragestellungen werden für unterschiedliche Fallkonstellationen die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktbewältigung aufgezeigt.

Die Teilnahme kostet 300 Euro. Das detaillierte Programm, Kontaktinformationen und weitere Infos stehen [auf der DIHK-Website](#) zum Download bereit. (TF)

KompetenzForum

Seminar des KompetenzNetz UmweltTechnologie - KNUT zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei der Druckluftherzeugung im Produktionsprozess.

Schon mit kleinen Maßnahmen wie Druckabsenkung, Reduzierung von Leckagen, Veränderung der Kompressorregelung und Minimierung von Druckdifferenzen können Sie Ihre Kosten nennenswert reduzieren. Durch Maßnahmen wie Nutzung der Abwärme von Kompressoren und der Einsatz von frequenzgeregelten Kompressoren ergeben sich weitere Verbesserungspotentiale, die bereits in kurzer Zeit große Einsparungen versprechen. Das KompetenzNetz UmweltTechnologie – KNUT lädt interessierte Unternehmen ein, sich im Rahmen der Veranstaltungsreihe 'KompetenzForum UmweltTechnologie' über Einsparpotenziale und Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Drucklufttechnologie zu informieren.

Die Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Drucklufttechnologie zu informieren. Anhand von Best-Practice Beispielen wird verdeutlicht, welche Möglichkeiten Unternehmen zur Verfügung stehen, um Energie und somit Kosten einzusparen. Insbesondere die Themenfelder Kompressorenregelung und Abwärmenutzung stehen im Vordergrund.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk)
zugleich ViSdP, Tine Fuchs (TF),
Corinna Grajetzky (Gra), Dr.
Hermann Hühwels (Hüh), Dr. Dieter
Kreikenbaum (DK), Dr. Armin
Rockholz (AR), Wolfgang Saam
(Sa), Susanne Schraff (Sr), Lars
Wiesehahn (LW), Dr. Bettina
Wurster (Wus), Sabine Zinzgraf
(Zin)